

Allgemeine Geschäftsbedingungen der VetViva Richter GmbH (AGB VetViva)
Stand: April 2023

1. ALLGEMEINES

- 1.1. Die gegenständlichen AGB VetViva gelten für sämtliche Verträge über Waren und Dienstleistungen, wie immer diese im Einzelnen bezeichnet werden (zB Kauf- und Dienstleistungsverträge), welche mit VetViva Richter GmbH („VetViva“), über sämtliche Kommunikationswege, per E-Mail, Telefon und Fax und für die gesamte Dauer der Geschäftsbeziehung einschließlich künftiger Bestellungen und Lieferungen. Soweit im Folgenden der Begriff „Kunde“ verwendet wird, ist darunter der Vertragspartner von VetViva zu verstehen, mit welchem VetViva einen Vertrag über die Lieferung von Waren („Lieferung“) bzw. die Erbringung von Dienstleistungen („Dienstleistungen“), beides gemeinsam als „Leistung“ bezeichnet, abschließt.
- 1.2. Die Erbringung der Leistung oder Stillschweigen von VetViva führen nicht zur Anerkennung von allgemeinen oder sonstigen Einkaufsbedingungen des Kunden. Allgemeine Einkaufsbedingungen des Kunden, vom Angebot der VetViva bzw der Auftragsbestätigung der VetViva oder den AGB VetViva abweichende Bedingungen des Kunden (zB in der Bestellung) werden nur Vertragsinhalt, wenn diese von VetViva ausdrücklich schriftlich bestätigt werden und gelten jedenfalls nur für den jeweiligen Einzelfall.
- 1.3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB VetViva unwirksam oder undurchsetzbar sein oder werden, wird davon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien haben anstatt der nichtigen oder unwirksamen Bestimmung eine solche wirksame Bestimmung schriftlich zu vereinbaren, welche am ehesten dem Willen der Parteien im Zusammenhang mit den jeweils gültigen gesetzlichen Vorschriften entspricht.
- 1.4. Die AGB VetViva sind online unter <https://vetviva.com/de/impressum> einsehbar und können heruntergeladen und ausgedruckt werden.
- 1.5. VetViva ist berechtigt, offenkundige Irrtümer, wie etwa Schreib- und Rechenfehler in Angeboten, Auftragsbestätigungen und ähnlichen Dokumenten jederzeit zu korrigieren.

2. ANGEBOTE UND ZUSTANDEKOMMEN DES VERTRAGS, VERTRAGSSPRACHE

- 2.1. Die Angebote von VetViva sind unverbindlich. Bestellt der Kunde Produkte per E-Mail, Telefon, Telefax oder über andere Kommunikationswege, gibt der Kunde ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Kaufvertrages mit VetViva ab.
- 2.2. Der Vertrag zwischen dem Kunden und VetViva kommt zustande, wenn VetViva eine schriftliche Auftragsbestätigung an den Kunden sendet bzw die bestellten Leistungen dem Kunden geliefert werden. Mit dem Zustandekommen des Vertrags nimmt der Kunde, das Angebot von VetViva bzw die Auftragsbestätigung von VetViva samt diese AGB VetViva in der jeweils geltenden Fassung als ausschließlichen Vertragsinhalt an.
- 2.3. Das Zustandekommen des Vertrags, auch wenn eine Bestellung des Kunden von VetViva bestätigt wird, steht unter dem Vorbehalt, dass VetViva selbst richtig und rechtzeitig beliefert wird.
- 2.4. Vertragssprache ist Deutsch.
- 2.5. Über Leistungen aus ein- und derselben Bestellung, die von VetViva nicht geliefert werden, kommt kein Vertrag zustande.
- 2.6. Die Anfrage des Kunden muss alle für die Leistung erforderlichen Informationen enthalten.
- 2.7. Alle Willenserklärungen und Erklärungen zur Ausübung von Gestaltungsrechten des Kunden, insbesondere Kündigungen, Mahnungen und Fristsetzungen bedürfen zur Wirksamkeit der Schriftform und sind nachweislich an die Firmenadresse: VetViva Richter GmbH, Durisolstraße 14, A-4600 Wels bzw. an die Mailadresse: office@vetviva.com zu richten.

3. TERMINE/FRISTEN; VERPACKUNG; LIEFERUNG; ÜBERNAHME

- 3.1. VetViva wird sich bemühen, Liefertermine bzw Lieferfristen einzuhalten, diese sind jedoch nicht verbindlich. Auch wenn VetViva einen Liefertermin oder Lieferfrist bestätigt, steht diese Bestätigung unter dem Vorbehalt, dass VetViva selbst rechtzeitig und richtig beliefert wird. Schadenersatzansprüche wegen verspäteter Lieferung können nicht gestellt werden.
- 3.2. Der Versand erfolgt, soweit nichts anderes vereinbart ist, unter Ausnützung des günstigsten Versandweges nach Wahl der VetViva. Lieferungen erfolgen – sofern nichts anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart ist - ab Werk 4600 Wels („EXW“ gemäß INCOTERMS 2020). Erfüllungsort für Dienstleistungen ist – sofern nichts Anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart ist - der Sitz der VetViva.
- 3.3. Der Kunde hat Einrichtungen und Abstellmöglichkeiten bereitzuhalten, die zu jeder Zeit gewährleisten, dass ein unbefugter Zugriff Dritter auf Lieferungen ausgeschlossen ist. Die Verantwortung für die beim Kunden abgestellte Lieferung liegt beim Kunden. Die Übernahme der Lieferung in den Lagerbestand des Kunden gilt als Bestätigung der Überprüfung und dass die Lieferung zum Kunden ordnungsgemäß erfolgte.
- 3.4. Transportverpackungen und alle sonstigen Verpackungen werden nicht zurückgenommen. Der Kunde ist verpflichtet, auf eigene Kosten eine fachgerechte und gesetzeskonforme Entsorgung dieser Verpackungen vorzunehmen und hat uns daraus schad- und klaglos zu halten („Selbstentpflichtung“).
- 3.5. Auf die Übernahme der Leistung durch den Kunden kommt § 377 UGB zur Anwendung. Einwendungen gegen Inhalt von Lieferschein bzw. Rechnung sind binnen 3 Werktagen nach Erhalt geltend zu machen. Erhebt der Kunde keinen Einwand, gilt der Inhalt von Lieferschein und/oder Rechnung als bestätigt.
- 3.6. Teillieferungen sind zulässig.
- 3.7. Der Kunde verpflichtet sich zur umsichtigen und sachgemäßen sowie den jeweils geltenden Vorschriften entsprechenden Umgang mit der Leistung.

4. MITWIRKUNGSPFLICHTEN DES KUNDEN

- 4.1. Die vereinbarten Leistungen können nur erbracht werden, wenn der Kunde sicherstellt, dass alle erforderlichen Mitwirkungshandlungen rechtzeitig und unentgeltlich erbracht werden. Die Mitwirkungspflichten des Kunden umfassen insbesondere die Bereitstellung aller Informationen und Unterlagen, die für die Ausführung der Leistung von Bedeutung sind.
- 4.2. Etwaige Mehrkosten, die durch unrichtige, unvollständige oder nachträglich geänderte Informationen des Kunden entstehen, trägt der Kunde.
- 4.3. Die Versandbehälter stehen im Eigentum von Richter Pharma AG. Der Kunde ist zur Retournierung der Versandbehälter bei nächster Gelegenheit an Richter Pharma AG verpflichtet.

5. ENTGELT

- 5.1. Preisangebote der VetViva verstehen sich grundsätzlich freibleibend, unverbindlich und exklusive Umsatzsteuer.
- 5.2. Preisangebote von VetViva sind ausdrücklich keine Festpreise. Leistungen werden zu den zum Zeitpunkt der Erbringung der Leistung geltenden Preisen bzw Entgelt berechnet, unter Berücksichtigung von Lohn- oder Materialpreissteigerung

oder ähnlichem; bei Dienstleistungen erfolgt eine Berechnung nach tatsächlichem Aufwand. Verpackungs-, Transport-, Versicherungs- und sonstige Kosten können zusätzlich, auch getrennt, in Rechnung gestellt werden.

- 5.3.** Wechselkurs- und Währungsschwankungen sowie Bankspesen gehen zu Lasten des Kunden.
- 6. RECHNUNGSLEGUNG; ZAHLUNG**
- 6.1.** Die Bestellungen des Kunden müssen alle Angaben für eine gesetzeskonforme Rechnungslegung enthalten, insbesondere auch BIC und IBAN sind anzugeben, für etwaige falsche Angaben haftet der Kunde.
- 6.2.** Die Übermittlung der Rechnung erfolgt an den vom Kunden bei der Bestellung angeführten Rechnungsort, ansonsten an den Sitz des Kunden. Wenn der Kunde über eine E-Mail-Adresse verfügt, können die Rechnungen per E-Mail als Anhang nach vorheriger Bekanntmachung übermittelt werden. Der Kunde ist mit dieser Form der elektronischen Rechnungslegung ausdrücklich einverstanden.
- 6.3.** Die Behandlung mehrerer Bestellungen in einer Rechnung ist zulässig.
- 6.4.** Zahlungen sind unmittelbar nach Erhalt der Rechnung fällig. Davon abweichende kundenindividuelle Skonto- und Fälligkeitsregelungen bedürfen einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung zwischen dem Kunden und VetViva.
- 6.5.** Bei Fristüberschreitungen werden Verzugszinsen von derzeit 9,2 % über dem jeweils gültigen Basiszinssatz verrechnet. Eine Zahlung gilt erst dann als geleistet, wenn VetViva über den Betrag frei verfügen kann. Zahlungen werden jeweils zunächst auf Zinsen und Kosten, dann auf die älteste Forderung angerechnet. Allfällige Mahn-, Inkasso- oder Rechtsanwaltskosten werden entsprechend dem tatsächlichen Aufwand verrechnet.
- 6.6.** Die Aufrechnung von allfälligen Forderungen des Kunden gegen Forderungen der VetViva ist unzulässig, es sei denn, die Kundenforderung ist gerichtlich festgestellt oder von VetViva zur Aufrechnung ausdrücklich schriftlich anerkannt.
- 6.7.** Zugunsten allfälliger gegen VetViva bestehender Forderungen steht dem Kunden kein Zurückbehaltungsrecht zu.
- 6.8.** Die Nichteinhaltung von vereinbarten Zahlungen berechtigten VetViva die Leistungserbringung einzustellen und vom Vertrag zurückzutreten.
- 7. EIGENTUMSVORBEHALT; ZAHLUNGSVERZUG**
- 7.1.** VetViva behält sich bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen von VetViva aus der Geschäftsbeziehung mit dem Kunden das Eigentum an der Leistung von VetViva vor.
- 7.2.** Im Falle der Veräußerung der Produkte durch den Kunden tritt der Veräußerungserlös anstelle der Produkte und gelten Forderungen aus dem Veräußerungserlös an VetViva abgetreten.
- 7.3.** Sofern sich nach Beginn der Geschäftsbeziehung die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kunden nachteilig verändern oder sich zu verändern drohen oder der Kunde mit der Erfüllung einer Forderung von VetViva in Verzug gerät, ist VetViva berechtigt, für alle offenen, auch noch nicht fälligen Forderungen die Gewährung werthaltiger Sicherheiten oder Barzahlung ohne jeden Abzug zu verlangen. Entspricht der Kunde dem Sicherheits- oder Zahlungsverlangen von VetViva nicht, ist VetViva berechtigt, alle ihre Forderungen gegen den Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund, zur sofortigen Zahlung fällig zu stellen.
Bei Vorliegen der Voraussetzungen gem. Satz 1 ist der Kunde auf Verlangen von VetViva verpflichtet, die erforderlichen Auskünfte über den Bestand der im Eigentum oder Miteigentum von VetViva stehenden, in seinem Besitz befindlichen Lieferungen zu erteilen.
Bei Vorliegen der Voraussetzungen gem. Satz 2 ist VetViva berechtigt, die unter Eigentumsvorbehalt stehende Lieferung, soweit sie noch nicht bezahlt wurde, zurückzunehmen.
- 7.4.** Von etwaiger Pfändung durch Dritte hat der Kunde VetViva sofort Mitteilung zu machen und jede Hilfe zur Wahrung der Rechte von VetViva zu leisten, insbesondere den Dritten auf das Eigentum der VetViva bzw. des Herstellers hinzuweisen.
- 7.5.** Bei Zahlungsverzug ist VetViva berechtigt, Eigentumsvorbehaltsware eigenmächtig oder durch Dritte zurückzuholen
- 8. RÜCKTRITTSRECHT**
- 8.1.** VetViva ist zum Rücktritt vom mit dem Kunden abgeschlossenen Vertrag berechtigt:
- bei wiederholter oder schwerwiegender Verletzung des Vertrags bzw. dieser AGB;
 - für den Fall der Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kunden;
 - bei Erwerb des Kunden durch einen Mitbewerber;
 - im Falle der Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Unternehmen des Kunden bis zum Ablauf von sechs Monaten nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens im Sinne des § 25a IO
sowie wegen Eröffnung des Insolvenzverfahrens und Vorliegens eines wichtigen Grundes, wie insbesondere
- den unter a) bzw. c) dieser Bestimmung genannten Kündigungsgründen;
 - bei Nicht-Fortführung des Unternehmens des Kunden im Insolvenzverfahren;
 - bei Verzug des Bestellers mit der Erfüllung von nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens fällig gewordenen Lieferungen;
 - bei Verstoß des Kunden gegen im Vertrag bzw. den Geschäftsbedingungen vereinbarten Nebenpflichten;
 - wenn die Auflösung des Vertrags zur Abwendung persönlicher oder wirtschaftlicher Nachteile für VetViva unerlässlich ist.
- 8.2.** Im Falle der Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Unternehmen des Kunden behält sich VetViva vor, die Zahlungs- bzw. Leistungskonditionen zu ändern, insbesondere auf Zug-um-Zug-Leistung umzustellen.
- 9. HAFTUNG WEGEN MÄNGELN**
- 9.1.** Der Kunde ist bei sonstigem Erlöschen seiner Ansprüche auf Gewährleistung (§§ 922 ff. ABGB), auf Schadenersatz wegen des Mangels selbst (§ 933a Abs. 2 ABGB) sowie aus einem Irrtum über die Mangelfreiheit der Sache (§§ 871 f. ABGB) verpflichtet, die Leistungen sofort bei Übernahme zu untersuchen und etwaige erkennbare Mängel binnen 3 Arbeitstagen VetViva schriftlich anzuzeigen. Verborgene Mängel, die auch bei gewissenhafter Untersuchung bei Übernahme nicht entdeckt werden können, sind VetViva binnen 3 Arbeitstagen nach deren Entdecken schriftlich anzuzeigen; eine etwaige Bestätigung des Kunden mit Verweis auf dessen Allgemeine Einkaufsbedingungen erfüllt die vorgenannten Voraussetzungen nicht.
- 9.2.** Der Kunde ist verpflichtet, die Produkte ausschließlich sachgemäß unter Berücksichtigung des Ablaufdatums sowie Einhaltung der Gebrauchsanweisung, der Warnhinweise und sonstigen Darbietungen der Produkte zu verwenden und jegliche unsachgemäße Manipulation an den Produkten (z.B. zerlegen, verändern, unsachgemäße Lagerung oder Transporte oder sonstige mögliche negative Beeinträchtigungen der Produktsicherheit) zu unterlassen.
- 9.3.** Die Gewährleistung erlischt sofort, wenn der Kunde selbst oder ein Dritter Änderungen, Verbesserungen oder Instandsetzungen an den gelieferten Produkten ohne vorherige schriftliche Einwilligung von VetViva vornimmt. Ebenso übernimmt VetViva keine Haftung bei ungeeignetem/r oder unsachgemäßem/r Hantieren und Lagerung durch den Kunden oder Dritte, natürlicher Abnutzung, fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung usw.
- 9.4.** Die gesetzliche Mängelvermutung des § 924 ABGB ist ausgeschlossen. Der Nachweis des Bestehens eines Mangels zum Zeitpunkt der Übergabe obliegt daher jedenfalls dem Kunden.
- 9.5.** Der Kunde hat keinen Anspruch auf Rücknahme oder Umtausch ordnungsgemäß gelieferter, mangelfreier Ware.

- 9.6. Im Falle begründeter Reklamationen behält sich VetViva das Recht vor, nach eigenem Dafürhalten für die beanstandeten Produkte eine Gutschrift zu erteilen oder Ersatz- bzw. Nachlieferung zu leisten. Die Rücksendung mangelhafter Produkte erfordert in jedem Fall das vorherige Einverständnis der VetViva.
- 9.7. Die operative Abwicklung von Produktrücknahmen im Rahmen der Gewährleistung oder aus sonstigen Gründen erfolgt gemäß der dem Kunden bekanntgegebenen Regeln für Produktrücksendungen samt Beilegen des vom Kunden ausgefüllten Retourenbegleitschreibens zum retournierten Produkt
- 9.8. Über die Gewährleistung hinausgehende Ansprüche des Kunden, insbesondere Schadenersatzansprüche, sind – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen. Jedenfalls ausgeschlossen ist die Haftung von VetViva für Folgeschäden, indirekte Schäden, entgangenen Gewinn und Datenverlust.
- 9.9. Ansprüche des Kunden wegen eines Mangels können nur binnen 3 Monaten nach Übernahme der Lieferung gerichtlich geltend gemacht werden.
- 9.10. Sollten dem Kunden Umstände bekannt werden, welche die Lieferung als fehlerhaft im Sinne des PHG erscheinen lassen, ist der Kunde verpflichtet, VetViva dies unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
- 10. GEHEIMHALTUNG UND DATENSCHUTZ**
- 10.1. Der Kunde verpflichtet sich, die von VetViva erhaltenen Informationen und den Vertragsinhalt streng vertraulich zu behandeln, sie Dritten nicht zugänglich zu machen, sie nicht zu veröffentlichen und sie ausschließlich im Rahmen des vertraglichen Zweckes zu verwenden.
- 10.2. Der Kunde verpflichtet sich, seine Mitarbeiter und andere Erfüllungsgehilfen zur Geheimhaltung zu verpflichten.
- 10.3. Die Geheimhaltungsverpflichtung bleibt auch nach Beendigung des Vertrages bestehen.
- 10.4. Der Kunde verpflichtet sich zur Einhaltung des zur Anwendung kommenden Datenschutzrechtes in seiner jeweils geltenden Fassung.
Entsprechende Informationen zum Datenschutz gem. Art. 13 und 14 DSGVO beinhaltet die Datenschutzerklärung der VetViva, abrufbar unter <https://vetviva.com/de/datenschutz>
- 11. HÖHERE GEWALT**
- 11.1. Höhere Gewalt, Arbeitskonflikte, Naturkatastrophen und Transportsperrern sowie sonstige Umstände, die außerhalb der Einflussmöglichkeit der VetViva liegen, entbinden VetViva von der Lieferverpflichtung bzw. führen zur Neufestsetzung des Leistungstermins. VetViva ist in diesem Fall auch berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, ohne dass dem Kunden dadurch Ansprüche gegen VetViva entstehen.
- 11.2. Fälle höherer Gewalt, die den Kunden an der Einhaltung seiner Verpflichtungen hindern, bedürfen der sofortigen schriftlichen Meldung an VetViva. Für die Dauer derartiger Ereignisse gelten die vertraglichen Verpflichtungen als ausgesetzt. VetViva behält sich vor, in diesem Fall vom Vertrag zurückzutreten.
- 12. BEISTELLUNGEN**
- 12.1. Der Kunde gewährleistet die Eignung, Qualität und Rechtskonformität der von ihm beigestellten Spezifikationen, Muster und sonstigen Unterlagen sowie Behelfe.
- 12.2. Der Kunde garantiert, dass die von ihm zu erbringenden Beistellungen frei von Rechten Dritter, insbesondere frei von Schutzrechten Dritter sind, die die vertragsgemäße Nutzung beeinträchtigen bzw. ausschließen könnten.
- 12.3. Der Kunde hält VetViva im Falle von Ansprüchen Dritter gegen VetViva wegen der Verletzung deren Rechte durch die Verwendung der Beistellungen des Kunden durch VetViva schad- und klaglos und ersetzt VetViva sämtliche Schäden, Aufwände und Kosten im Zusammenhang mit der genannten Rechtsverletzung.
- 13. COMPLIANCE**
- 13.1. Der Kunde bestätigt und verpflichtet sich, zu jeder Zeit alle geltenden Gesetze, Vorschriften und behördlichen Vorgaben einzuhalten, insbesondere jene im Zusammenhang mit Bestechung, Bestechlichkeit sowie Vorteilsannahme und Vorteilsgewährung sowie über die erforderlichen Genehmigungen zu verfügen und diese aufrecht zu erhalten, die für seine jeweiligen Verpflichtungen gemäß diesen AGB VetViva relevant sind. Der Kunde verpflichtet sich, Direktwerbemaßnahmen gegenüber Mitarbeiter/innen von VetViva zu unterlassen.
- 14. SCHLUSSBESTIMMUNGEN**
- 14.1. Aus einer Handlung oder Unterlassung von/durch VetViva kann der Kunde keinen Verzicht auf Ansprüche ableiten, wenn VetViva einen solchen nicht ausdrücklich schriftlich erklärt.
- 14.2. Auf diesen Vertrag ist österreichisches Recht, nicht jedoch UN-Kaufrecht, anzuwenden. Rechtsnormen, die auf das Recht anderer Staaten hinweisen, sind ausgeschlossen.
- 14.3. Der Gerichtsstand für sämtliche im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung zwischen dem Kunden und VetViva entstehende Streitigkeiten, insbesondere aus oder im Zusammenhang mit diesen AGB VetViva, ist das jeweils sachlich zuständige Gericht in Wels.

Ergänzende Bedingungen für den Verkauf bzw Lieferung von Arzneimittel durch VetViva Richter GmbH („AGB AM VetViva“)

- 1. ANWENDUNGSBEREICH**
Diese ergänzenden Geschäftsbedingungen für Arzneimittel („AGB AM Vetviva“) ergänzen die AGB VetViva und gelten für alle Lieferungen von Arzneimittel samt zugehöriger Komponenten (umfasst als für den Vertrieb geeignetes Endprodukt, Fertigprodukt, Halbfertigprodukte und Roh- und Hilfsstoffe sowie Primär- und Sekundärpackmittel) sowie etwaige Dienstleistungen im Zusammenhang mit Arzneimitteln samt zugehöriger Komponenten des Kunden und gelten für Nahrungsergänzungsmittel, (diätetische) Lebensmittel und Medizinprodukte analog.
- 2. BEZUGSBERECHTIGUNG DES KUNDEN**
Bei Arzneimitteln, Suchtgiften, Gefahrenstoffen und anderen Stoffen bzw. Medizinprodukten, deren Abgabe und Anwendung gesetzlichen oder behördlichen Vorschriften unterliegen, gilt die Bestellung gleichzeitig als Bestätigung dafür, dass der Kunde über alle erforderlichen Bewilligungen und Voraussetzungen für das Verwenden und/oder das weitere Inverkehrbringen verfügt. VetViva behält sich das Recht vor, vom Kunden die Vorlage der entsprechenden Bewilligungen oder den Nachweis des Vorliegens der sonstigen Voraussetzungen zu verlangen und in Fällen von Zweifeln an der Bezugsberechtigung des Kunden die Leistung zu verweigern.
- 3. LIEFERUNG**
Bei Arzneimitteln erfolgt eine AMBO- und GDP-konforme Lieferung.
- 4. PREISE**
Lieferungen werden zu den bei der Kommissionierung der Produkte gültigen Preisen berechnet.